G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 110/2026**

Abteilung:	Abt. 3 / Gebäudemanagement
Sachbearbeiter:	Herr Wirtz, Herr Jansen
Aktenzeichen:	
Datum:	03.11.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**19.11.2026**	**öffentlich**	**11.**
Gemeinderat	**26.11.2026**	**öffentlich**	

Dringend erforderliche Reparaturarbeiten im Freibad Vossenack zur Sicherung des Badebetriebes.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dass die dringend erforderlichen Reparaturarbeiten und Ersatzbeschaffungen am Freibad Vossenack durchgeführt werden, um den Badebetrieb für die nächsten Jahre sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	0,00 €
Beschreibung Produkt / Kontenart	908121
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	Ja, ca. 70.000,00 €

Ökologische Auswirkungen ? Ja

Sachverhalt:

Das Gebäudemanagement der Gemeinde Hürtgenwald hat die technische Ausstattung des Freibades einer umfassenden Zustandsprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der abgelaufenen Badesaison sowie die anschließende technische Überprüfung zeigen einen akuten Handlungsbedarf auf: Zur Gewährleistung eines hygienisch einwandfreien und ordnungsgemäßen Betriebs sind unverzügliche Reparaturen sowie bautechnische Ersatzbeschaffungen zwingend erforderlich. Ohne diese Instandsetzungsmaßnahmen kann der Badebetrieb für die kommende Saison nicht verantwortet werden.

Die Maßnahme greift zudem den Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2026 auf, welcher die Überprüfung des Sanierungsbedarfs gemeindeeigener Immobilien unter Verwendung von Unterhaltungs- und Investitionspauschalen fordert. Aufgrund fundierter organisatorischer Vorarbeiten – darunter die enge Abstimmung mit dem Betreiberverein sowie die erfolgreiche Personalgewinnung eines Hausmeisters für die Grundschule Vossenack mit u.a. spezifischer Fachkompetenz für den Bereich Schwimmbäder– ist dieser Teilbereich bereits vorstellungsreif. Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit wird diese Maßnahme daher separat vorgelegt. Die Beratung der verbleibenden Kernpunkte des Fraktionsantrags erfolgt in der gleichen Sitzung im Rahmen der Vorlage 112/2026.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Akutmaßnahmen beläuft sich laut aktueller Kostenschätzung auf ca. 70.000 €. Die Kalkulation bemisst folgende Teilbereiche:
• Teile der technischen Gebäudeausrüstung (z.B. Rohrleitungen und Schieber instand setzen, Sanierung Gebläse u. Filter, Poolsauger u. Leiter, Fliesen-, Sanitär- u. Heizungsarbeiten), sowie die badtechnischen Anlagen (Chlordosierungsanlage) im Untergeschoss des Freibades
• Die fachgerechte Instandsetzung der Elektronik des Abdeckrollos

Entsprechende Kostenberechnungen und teilweise Angebote liegen bereits vor.

Nicht Bestandteil dieser Kostenschätzung sind strukturelle oder bauliche Sanierungsmaßnahmen am Beckenkörper, an Leitungen, an den Außenanlagen oder an sonstigen Gebäudeteilen.

Seitens der Verwaltung wurde in der Vergangenheit ein Förderantrag für eine vollumfängliche Modernisierung des Freibades eingereicht. Das Projekt wurde jedoch nicht in die aktuelle Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufgenommen. Die Finanzierung muss daher derzeit aus Eigenmitteln sichergestellt werden.

Die Option, in der neuen Auflage des o. g. Förderprogramms (Antragsfrist 01.02.2027) erneut Fördermittel für eine Gesamtsanierung zu beantragen, bleibt hiervon unberührt. Sollte eine solche Förderung zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt werden, ist nicht auszuschließen, dass einzelne nun verbaute Komponenten im Zuge der Gesamtsanierung vorzeitig ersetzt werden müssen. Diesen potenziellen, teilweisen Wertverlust stuft die Verwaltung als vertretbar ein. Er steht in einem angemessenen Verhältnis zu dem überwiegenden öffentlichen Interesse, den Freibadbetrieb in der Zwischenzeit lückenlos aufrechtzuerhalten.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Geschätzter Kostenbedarf von ca. 70.000,00 €, welche aus den zur Verfügung gestellten Infrastrukturmitteln des Bundes finanziert werden können.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Energie- und Wassereinsparung.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die beantragte Maßnahme stellt eine reine Erhaltungsinvestition dar und ist keine Alternative zu einer eventuellen Komplettsanierung. Sie trägt jedoch zum fortlaufenden und rechtssicheren

Badebetrieb für voraussichtlich mindestens die nächsten fünf Jahre bei. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Durchführung der zwingend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zu beschließen.

Wird die Maßnahme nicht beschlossen, besteht die Gefahr, dass der Badebetrieb in der kommenden Saison nicht aufrechterhalten werden kann. Es drohen außerplanmäßige Störungsbehebungen mit unplanbaren Kosten sowie mögliche haftungsrechtliche Risiken

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister